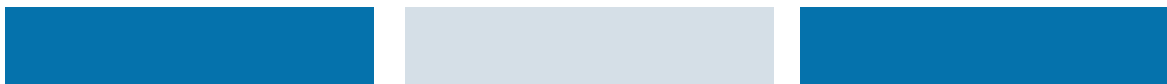


# **Jahresbericht 2018**

**Naturschutz  
Gartenbau  
Landschaftspflege**



## **NATURSCHUTZ, GARTENBAU UND LANDSCHAFTSPFLEGE**

### **Vollzug der Naturschutzgesetze;**

#### **Naturschutzprogramme**

Naturschutz in Zusammenarbeit mit den Grundstückseigentümern!

So lautet die Devise nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm und dem Erschwerenausgleich. Der Staat setzt auf die Mithilfe der Landwirte und honoriert ihren Einsatz für Natur und Umwelt mit Geld.

Die fachliche Zuständigkeit für die Bearbeitung und Realisierung der Naturschutzprogramme im Landkreis Pfaffenhofen liegt bei der unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt.

Zu allen Programmen erteilen Naturschutzfachreferentin Anita Engelniederhammer (Tel.08441/27-316) und Sachbearbeiterin Beate Walter (Tel. 08441/27-329) nähere Auskünfte.

#### **Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm – VNP mit VNP-Wald**

##### **Zielsetzung des Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP)**

Durch Verträge über naturschonende Bewirtschaftungsweise und Pflegemaßnahmen soll

- a) ökologisch wertvoller Lebensraum für die heimischen Tier- und Pflanzenarten sowie
- b) die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft als Lebensgrundlage der Menschen gesichert, entwickelt und verbessert werden.
- c) der arbeitswirtschaftliche Mehraufwand angemessen ausgeglichen werden, der dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten bei der naturschonenden land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Bewirtschaftung einer Feuchtfläche entsteht.

Im Landkreis Pfaffenhofen waren im Jahr 2018 von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) beim Landratsamt Pfaffenhofen folgende VNP/EA-Verträge fachlich zu betreuen.

<b>VNP-Verträge im Jahr 2018</b>	<b>Vertragsfläche</b>	<b>Finanzmittel Vertragssumme</b>
462	ca. 1.279,54 ha	687.239,25 Euro

Die Auszahlung der Gelder erfolgte im Jahre 2018 über das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (Eler-Programm) wird gut angenommen. Die Antragstellung erfolgte für das Jahr 2018 wie folgt:

Antragstellung zum neuen Vertragsnaturschutzprogramm	Zahl der auslaufenden Bewertungsblätter (ha)	Zahl der neu beantragten Bewertungsblätter	Zahl der insgesamt beantragten Bewertungsblätter	Vertragsfläche (ha)	Finanzmittel für die auslaufenden und neuen VNP-Verträge (Euro)
01.01.2018	21	22	43	144,46 ha	83.632,00 €

Dabei mussten die naturschutzfachliche Prüfung und Bearbeitung, die Einholung der notwendigen Haushaltsmittel und das Ausstellen der Bewertungsblätter für den Neuabschluss zum 01.01.2019, nach dem neuen Vertragsnaturschutzprogramm durchgeführt werden. Der Abschluss der Verträge erfolgt beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

### Vertragsnaturschutzprogramm-Wald

Zielsetzung des VNP-Wald:

- die Vielfalt an Arten und Lebensräumen zu erhalten und zu entwickeln
- die Entwicklung des Biotopverbunds Bayern-Bayern Netz Natur zu unterstützen und zu fördern
- Lebensraumtypen, Populationen wild lebender Tier- und Pflanzenarten und geschützte Vogelarten zu erhalten und zu entwickeln und damit zum Aufbau des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 beizutragen

VNP-Wald-Verträge von 2014 - 2018	Vertragsfläche	Finanzmittel Vertragssumme
4	24,66 ha	14.415,00 €

Die Antragstellung erfolgte für das Jahr 2018 wie folgt:

Antragstellung VNP-Wald-zum	Zahl der Anträge zum 01.01.2019	Vertragsfläche (ha)	Finanzmittel für die neuen VNP-Wald-Verträge ab 01.01.2019
01.01.2018	1	2,18	2.000,00 €

### Landschaftspflegeprogramm

Zielsetzung: Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen sichern und entwickeln. Lebensräume der heimischen Tier- und Pflanzenarten bewahren, pflegen und neu schaffen.

Jahr	Zahl der Maßnahmen	Finanzmittel (Euro)
2011	4	18.622,68
2012	5	21.961,36
2013	4	18.368,29
2014	4	18.560,47
2015	9	44.289,06
2016	6	30.488,72
2017	7	54.850,79
2018	6	48.208,14

Im Jahr 2018 wurden folgende Maßnahmen nach dem Landschaftspflegeprogramm durchgeführt:

1. Maßnahmen der UNB beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm (48.208,14 €)
  - Untersuchungen an vier Naturdenkmälern sowie an einer ortsbildprägenden Eiche (6.747,30 €)
  - Beweidung im Naturschutzgebiet „Nöttinger Viehweide mit Badertaferl“ (10.275,20 €).
  - Pflegearbeiten in den Wassernussweihern des Klosters Scheyern und von Herrn Breitsameter, Sachenbach (1.300,08 €).
  - Erwerb der Fl.-Nr. 551/2 Gemarkung Parleiten im Bereich des „BayernNetzNatur-Projekt Heidelerche“ (12.428,00 €)
  - Pflegemaßnahmen von Flächen im Heidelerchengebiet (14.741,76 €).
  - Monitoring im „BayernNetzNatur-Projekt Heidelerche“ (2.715,80 €)
  
2. Maßnahmen des Bund Naturschutzes, Kreisgruppe Pfaffenhofen a.d.Ilm (2.799,68 €)
  - Amphibienschutz, Betreuung bei Amphibienwanderungen (2.799,68 €)

### Kleinstmaßnahmen

Als Kleinstmaßnahmen kommen Vorhaben in Frage, für die kein anderer Maßnahmeträger (z.B. Verbände, Kommunen) gefunden werden konnte und an deren Durchführung aus naturschutzfachlicher Sicht ein erhebliches staatliches Interesse besteht.

Jahr	Zahl der Kleinstmaßnahmen	Finanzmittel (Euro)
2009	4	5.332,16
2010	6	8.953,11
2011	3	4.763,73
2012	10	11.182,40
2013	11	13.017,50
2014	12	17.128,95
2015	4	5.619,04
2016	11	7.780,58
2017	14	13.882,15
2018	18	19.551,75

Folgende Kleinstmaßnahmen wurden im Jahre 2018 (Betrag insgesamt 19.551,75 €) durchgeführt:

- Pflegemaßnahmen einer Streuobstanlage (2.397,85 €)
- Verfüllung von Biberaufgängen (1.963,50 €)
- Erwerb von 45 Stück Pfähle und Halbrundstangen in Lärche natur (1.317,33 €)
- Baumpflege an drei Naturdenkmälern (2.487,10 €)
- Grenzwiederherstellung und Vermessung auf einem Grundstück in Gotteshofen (370,82 €)
- Grenzwiederherstellung und Vermessung auf einem Grundstück in Gotteshofen (15,00 €)
- Erwerb von fünf Hornissenkästen (449,50 €)
- Erwerb von drei Schutzhemden (112,40 €)
- Pflegearbeiten im Naturschutzgebiet „Nöttinger Viehweide mit Badertaferl“ (1.429,99 €)
- Pflegearbeiten im Naturschutzgebiet „Oberstimmer Schacht“ (1.976,00 €)
- Pflegemaßnahmen einer Feldhecke (493,00 €)
- Pflegemaßnahmen im Naturschutzgebiet „Windsberg“ (1.319,00€)
- Biotoppflege durch den Bund Naturschutz (2.299,42 €)
- Maßnahmen im Naturschutzgebiet „Windsberg“ – Einweisung eines Wildbienen-Monitorings (1.138,83 €)
- Maßnahmen im Naturschutzgebiet „Windsberg“ – Durchführung eines Wildbienen-Monitorings (771,09 €)
- Übernahme der Impfkosten für künftige Fledermausberaterin (253,62 €)
- Bau von zehn Hornissenkästen (196,30 €)
- Pflegemaßnahmen im BayernNetzNatur-Projekt „Paartaler Sanddünen“ – Mahd und Abtransport des Mähgutes (561,00 €)

### **Landkreiseigene Naturschutzflächen**

Für den größten Teil der landkreiseigenen Naturschutzflächen (ca. 127 ha) wurden im Jahr 2018 Pachtverträge mit insgesamt 22 Landwirten aus der Umgebung abgeschlossen. Außerdem wurden Mitarbeiter des Landkreises (SG Tiefbau) bei Mäh- und Gehölzpflegemaßnahmen eingesetzt. Im Jahr 2018 konnten zwei landwirtschaftliche Flächen mit einer Größe von insgesamt 1,22 ha über Ersatzgelder der Unteren Naturschutzbehörde neu erworben werden. Der Erwerb einer weiteren Fläche mit 0,24 ha wurde von der Regierung von Oberbayern mit 90 % bezuschusst. Außerdem hat der Landkreis eine Fläche mit 0,81 ha als Ausgleichsfläche erworben. Eine weitere kleine Fläche mit 0,34 ha wurde dem Landkreis bei einem Flurbereinigungsverfahren zugeteilt. Derzeit erfolgt die Planung und Durchführung der Erst- und Folgepflegemaßnahmen durch die Untere Naturschutzbehörde.

### **Förderungen über den Bayerischen Naturschutzfonds:**

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2018 mit Geldern vom Bayerischen Naturschutzfonds gefördert:

1. Die Anpachtung eines „Wassernussweihers“ in der Gemeinde Gerolsbach in Höhe von 483,00 €.
2. Der Grunderwerb von Grundstücken in Höhe von 59.671,60 €.
3. Herstellungs- und Entwicklungspflegemaßnahmen auf vor einigen Jahren erworbenen Flächen in Höhe von 4.352,85 €.
4. Finanzierung von langfristigen Pachtverträgen (Heidelerche, Paartaler Sanddünen-Projekt) in Höhe von 915,00 €.

### **Förderungen über den Bezirk Oberbayern**

Folgende Maßnahmen wurden im Jahr 2018 mit Geldern vom Bezirk Oberbayern gefördert:

- BayernNetzNatur-Projekt „Paartaler Sanddünen“, Förderung in Höhe von 10.151,56 €
- „Schutz der Wiesenbrüter“ in Höhe von 1.535,74 €.

### **Naturdenkmäler**

Auch im Jahr 2018 wurden die 45 Naturdenkmäler zweimal jährlich auf ihre Verkehrssicherheit hin überprüft (u.a. wurden an Bäumen die Stand- und Bruchsicherheit, die Verankerung der Wurzelplatte und eine Überprüfung des Stammkopfes vorgenommen), einige davon wurden saniert. Bei sieben Naturdenkmälern war eine weitergehende Untersuchung durch ein Sachverständigenbüro erforderlich. Gelöscht wurde im Jahr 2018 kein Naturdenkmal.

### **Managementplan FFH-Gebiet „Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide“**

Im Jahr 2018 wurde die Umsetzung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Feilenmoos mit Nöttinger Viehweide“ fortgeführt.

### **Managementplan FFH-Gebiet „Oberstimmer Schacht“**

Mit der Umsetzung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Oberstimmer Schacht“ wurde im Jahr 2018 begonnen.

### **Projekt „Paartaler Sanddünen“**

Im Jahr 2018 wurde das BayernNetzNatur-Projekt „Paartaler Sanddünen“ weiter umgesetzt. Mit der Umsetzung der Maßnahmen ist das Büro FNL-Landschaftsplanung aus München beauftragt. Sämtliche Beratungen und Maßnahmen sind für die Landwirte und Grundstückseigentümer kostenlos. Für die Durchführung von Maßnahmen hat das Landratsamt bisher Fördergelder in Höhe von 53.674,56 € (Bezirk Oberbayern 40.606,24 €, Bayer. Naturschutzfond 33.311,96 €) erhalten.

Die Pflege wird entweder über den Maschinenring oder den Landkreis organisiert bzw. die Landwirte führen die Maßnahmen gegen Bezahlung selber durch.

### **Projekt „ Schutz der Wiesenbrüter“**

Das Projekt „Gebietsbetreuung der Wiesenbrütergebiete“ zum Schutz der Wiesenbrüter läuft seit 01.07.2018 und endet am 31.03.2021.

Mit der Umsetzung der Maßnahme ist Frau Jana Holler beauftragt. Für die Durchführung der Maßnahme hat das Landratsamt bisher Fördergelder in Höhe von 1.535,74 € vom Bezirk Oberbayern erhalten.

Die Aufgabe der Gebietsbetreuerin wird es sein, die Populationen und Bruterfolge der Wiesenbrüter zu dokumentieren, ihren Lebensraum durch ein geeignetes Management der Flächen zu verbessern, sowie direkte Schutzmaßnahmen durchzuführen. Die Beratung von Landwirten und anderen Interessensgruppen sowie die Öffentlichkeitsarbeit sind ebenfalls wichtige Tätigkeiten.

### Naturschutzwacht

Die Naturschutzwacht im Landkreis Pfaffenhofen besteht aus sechs Naturschutzwächtern.

### Naherholungsgebiet Feilenmoos - Badesaison 2018

Im Naherholungsgebiet „Feilenmoos“ wurden auch 2018 14 Toilettenkabinen und zwei Behindertentoilettenkabinen aufgestellt.

Das Aufstellen und die Reinigung der Kabinen in der Zeit vom 19.05.2018 bis 01.09.2018 kostete den Mitgliedern der Zweckvereinbarung insgesamt 4.103,00 €.

### Artenschutz und Bibermanagement

#### Staatliche Ausgleichszahlungen für Biber Schäden

Im Rahmen des artenschutzrechtlichen Bibermanagements steht seit 01.08.2008 für den finanziellen Ausgleich der vom Biber in Land-, Forst- und Teichwirtschaft verursachten Schäden, eine freiwillige staatliche Leistung zur Verfügung.

Im Landkreis Pfaffenhofen wurden im Jahr 2018 **sieben Schadensfälle** durch Biber in Höhe von **2.618,73 €** gemeldet. Bei einem weiteren Schadensfall steht die Rechnung zum Ausgleich noch aus, weshalb sich die Schadenssumme auf 3.276,32 € erhöhen kann.

Die Schadensfälle von Bibern der letzten Jahre schlüsseln sich wie folgt auf:

Jahr	Zahl der Schadensfälle	Schadenshöhe insgesamt
2008	9	1.312,76 €
2009	20	8.283,56 €
2010	17	5.903,27 €
2011	15	17.821,25 €
2012	23	4.582,51 €
2013	15	4.827,90 €
2014	21	6.688,08 €
2015	18	6.062,49 €
2016	11	4.476,79 €
2017	8	2.730,58 €
2018	7 (8)	2.618,73 € (3.276,32 €)

#### Ausgleichsfähige Schadensarten sind

- Fraß- und Vernässungsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen (u.a. Schäden an Feldfrüchten, aber auch an Obst, Gemüse und Sonderkulturen, wie z.B. Christbäumen)
- Flurschäden, z.B. durch Uferabbruch
- Maschinenschäden in der Landwirtschaft
- Schäden an Teichdämmen/Fischzucht
- forstwirtschaftliche Schäden

Nicht ausgeglichen werden sonstige Schäden, wie Verkehrsunfälle, Personenschäden, sonstige Schäden von Gewässerbenutzungsberechtigten o.Ä.

#### **Biberfanggenehmigung:**

Das Landratsamt Pfaffenhofen – Untere Naturschutzbehörde- hat **zwölf Biberfanggenehmigungen für 2017/2018** erteilt.

**Außerdem bestehen noch fünf Biberfanggenehmigungen aus den letzten Jahren auf Widerruf, bzw. wurden unbefristet erteilt.**

In der Biberfangperiode 2017/2018 wurden **zwei Abschussgenehmigungen** für Biber erteilt.

Jahr	Biberfanggenehmigungen
2006/2007	14
2007/2008	10
2008/2009	10
2009/2010	15
2010/2011	13
2011/2012	15
2012/2013	13
2013/2014	14 Biberfanggenehmigungen und 1 Abschussgenehmigung
2014/2015	15
2015/2016	15 Biberfanggenehmigungen und 1 Abschussgenehmigung
2016/2017	18 Biberfanggenehmigungen und 2 Abschussgenehmigungen
2017/2018	17 Biberfanggenehmigungen und 2 Abschussgenehmigungen

### Biberfänge

Im Jahr 2018 wurden im Landkreis Pfaffenhofen insgesamt **zehn Biber** entnommen. Davon wurden sieben Biber mit Fallen gefangen und im Anschluss getötet und drei Biber per Abschuss direkt entnommen.

**30 Biber** wurden im Jahr 2018 tot im Landkreis aufgefunden. Bei den tot aufgefundenen Bibern handelt es sich meistens um Verkehrsoffer. Die Anzahl der tot aufgefundenen Biber ist seit 2015 nahezu gleich geblieben.

Jahr	Mit Fallen gefangene Biber	Tot aufgefundene Biber	Biber, die nach dem Fang getötet wurden	Durch Abschuss getötete Biber
2007	21	17		
2008	17	8		
2009	8	12	1	
2010	12	21	12	
2011	26	18	26	1
2012	26	14	26	3
2013	22	21	22	5
2014	12	21	12	0
2015	6 (ein Biber kam in den Zoo nach Straubing)	27	5	0
2016	7	27	7	3
2017	11	29	11	0
2018	7	30	7	3



### Biberschadensfälle

Insgesamt wurden 78 Biberfälle gemeldet, wobei sich einige Fälle aus dem Jahr 2017 fortgesetzt haben. Aufgrund der Trockenheit ging die Anzahl der bearbeiteten Biberfälle von 106 im Jahr 2017 auf 78 zurück. Es ist anzunehmen, dass einige Biberdämme das Wasser zu Gunsten der Ackerkulturen zurückgehalten haben, was in einem wasserreichen Jahr zu Problemen geführt hätte.

### Termine, Treffen und Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der Kartierung erfolgten im März 2018 drei Treffen mit den Ortsobmännern des Bauverbandes. Der Landkreis wurde für die Treffen in Nord, Mitte und Süd eingeteilt. Bei diesen Treffen konnten die Teilnehmer ihre Sorgen und Nöte mitteilen, so dass aus den aufgenommenen Punkten ein überarbeitetes Konzept für das Bibermanagement im Landkreis Pfaffenhofen entstanden ist. Als Kernpunkte konnte die Resignation der Landwirte sowie eine teilweise komplizierte Abwicklung der Biberschäden herausgearbeitet werden. Zudem wird von landwirtschaftlicher Seite der Bestand des Bibers als zu hoch empfunden.

Der Biber ist nach wie vor eine streng geschützte Art und Entnahmen können nur auf Basis des Bibermanagements geschehen. Die vier Säulen des Bayerischen Bibermanagements sind Beratung, Prävention, Schadensausgleich und als letztes Mittel der Zugriff.

Es sollen neue Biberberater aus der Landwirtschaft gesucht werden, um die Schadensabwicklung zu verbessern, eine Zusammenarbeit mit Jägern für eine effizientere Entnahme bei erteilten Genehmigungen zu erreichen und alle fachlichen Möglichkeiten zur Prävention auszuschöpfen. Weiter wurden drei neue Merkblätter zum Grabenunterhalt, der Schadensregulierung und zur Entnahme erarbeitet. Eine Ausschreibung für neue Biberberater erfolgte Ende 2018.

Im Juni und Juli 2018 fanden die Schulklassenbesuche der 4ten Klassen des Landkreises statt. Nach der umbaubedingten Pause im Jahr 2017 wurde die Veranstaltung wieder fortgeführt. Die Schüler wurden zum Thema „Biber“ von der Lebensweise bis hin zur Problematik in der Landwirtschaft und möglichen Lösungsansätzen informiert.

Für 2019 sind weitere Treffen unter Einbindung des Naturschutzes geplant.

### Ausstellung von EG-Bescheinigungen (Citesbescheinigungen)

Im Jahr 2018 stellte die untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Pfaffenhofen

**33 EG-Bescheinigungen** (Citesbescheinigungen) zur Befreiung vom Verbot kommerzieller Tätigkeiten aus.

Jahr	Ausgestellte EG-Bescheinigungen / Vermarktungsgenehmigungen (Cites)
2007	38
2008	49
2009	99
2010	44
2011	63
2012	41
2013	26
2014	22
2015	36
2016	16
2017	16
2018	33

## **Wespen- und Hornissenproblem Aufbau Beraternetzwerke**

### **Wespen/ Hornissen**

2018 waren erstmals sieben ehrenamtliche Berater für das Landratsamt tätig. In 187 Fällen waren die Berater bei Wespen-/ Hornissenproblemen vor Ort. Dabei wurde die vorhandene Art festgestellt und die Bürger wurden zu Schutzstatus, Lebensweise und Nützlichkeit der Tiere informiert. Dadurch konnten viele Nester an ihrem Standort verbleiben, 16 mal wurde ein Hornissenvolk umgesiedelt und in lediglich sechs Fällen musste aufgrund der besonderen Umstände eine Befreiung zur Abtötung erteilt werden. Die Berater leisten mit ihrer Tätigkeit einen wertvollen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit und zum Artenschutz.

### **Fledermäuse**

Auch für Fledermäuse soll, gemeinsam mit Frau Anika Lustig von der Fledermauskoordinationsstelle, ein Beraternetzwerk aufgebaut werden. Zahlreiche Interessierte hatten sich auf unseren Aufruf gemeldet und es haben mehrere Workshops zu Artbestimmung, Pflege, Quartierkontrollen oder Ausflugszählungen stattgefunden. Für Anfang 2019 sind die ersten Ernennungen zu Fledermausberatern geplant.

### **Tierhalter von besonders geschützten und meldepflichtigen Tieren – Neuanmeldung**

Im Jahr 2018 haben 20 neue Tierhalter besonders geschützte und meldepflichtige Tiere bei der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) angemeldet. Zwei Tierhalter von besonders geschützten und meldepflichtigen Tieren haben ihren Tierbestand abgemeldet und die Haltung beendet. Insgesamt sind von der UNB 389 Tierhalter mit besonders geschützten und meldepflichtigen Tieren artenschutzrechtlich zu betreuen.

### **Naturschutzfachliche und –rechtliche Stellungnahmen**

Sämtliche Vorhaben im Landkreis, die Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben, sind naturschutzfachlich und –rechtlich zu beurteilen. Insbesondere sind die Eingriffsregelungen entsprechend §§ 14 ff. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) anzuwenden und geeignete Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich der Eingriffswirkungen zu fordern. Zudem sind die vom Eingriffsverursacher zu erbringenden Freiflächengestaltungs- oder Ausgleichsflächenpläne sowie die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen zu überwachen. Besonders die Anwendung der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV), welche am 01. September 2014 in Kraft trat, spielt bei der Abhandlung der Eingriffsregelung eine große Rolle.

226 Stellungnahmen zu Einzelbauvorhaben, 94 Stellungnahmen zu Bauleitplanverfahren (Flächennutzungs- und Bebauungspläne), 89 Stellungnahmen zu „sonstigen Vorhaben“ (u. a. wasser-, abfall- oder immissionsschutzrechtliche Vorhaben, Erstaufforstungen und Rodungen etc.), sowie 13 Stellungnahmen zu Abbauvorhaben wurden von der UNB bearbeitet.

Im Folgenden sind alle Bereiche aufgelistet, bei denen die UNB beteiligt wird:

- Bauleitplanung (Bebauungspläne und Flächennutzungspläne)
- Landschaftsplanung (Regionalplan, Landschaftsrahmenplan)
- Baugenehmigungen und Bauvoranfragen
- Planfeststellungsverfahren (z.B. Straßenbauvorhaben, Wind- bzw. Wasserkraftanlagen, Leitungstrassen oder Bahnlinien)
- Flurbereinigungsverfahren
- Erstaufforstungsanträge und Anträge auf Grünlandumbruch
- Abgrabungsvorhaben
- Wasserrechtsverfahren
- Abfall- und immissionsschutzrechtliche Verfahren
- Jagdrechtliche und artenschutzrechtliche Verfahren (u.a. Biber)
- Biotopschutz und Naturdenkmäler
- Fachliche Stellungnahmen zu Ökoflächenkataster- oder Ökokontoflächen und -Planungen

#### Erneuerbare Energien

Im Bereich der „Energiewende“ fällt vor allem die steigende Anzahl von Bauleitverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für Photovoltaikanlagen auf. Innerhalb der letzten beiden Jahre stieg die Anzahl der Anträge von einem (2016), auf vier (2017) und 13 im Jahr 2018.

Bei der Mehrzahl der Anträge bestanden keine durchgreifenden Bedenken gegen die PV-Anlagen. Ein Antrag wurde aus naturschutzfachlicher Sicht jedoch sehr kritisch gesehen. Ablehnungsgründe für negative naturschutzfachliche Stellungnahmen sind hauptsächlich die Lage zu angrenzenden (Feucht-) Biotopen und/ oder die Lage in bzw. angrenzend zu Wiesenbrüterlebensräumen.

Aus den Bereichen Wind- und Wasserkraft gingen im letzten Jahr keine Neuanträge ein, jedoch befinden sich zwei Anlagen noch im, teilweise sehr langwierigen, Genehmigungsverfahren. Bei diesen Anlagen kommt es häufig zu Konflikten mit dem gesetzlichen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz.

#### Grünlandumbruch

Die Zahl der Anträge auf Grünlandumbruch hat sich im Vergleich zum Vorjahr halbiert (vier), die Zahl der Erstaufforstungsanträge ist leicht gestiegen (sieben).

#### Abbauvorhaben

Im Bereich des Nasskiesabbaus sind gem. des Fachgutachtens zum Regionalplan (Inselgutachten) sämtliche vorrangig ausgewiesenen Nasskiesabbaugebiete ausgeschöpft. Wie im Vorjahr kommt es jedoch zu Verlängerungs- oder Erweiterungsanträgen bestehender Abbauflächen sowie zu Abbauanträgen außerhalb von Vorbehalts- und Vorrangflächen, welche häufig in naturschutzfachlich sehr sensiblen Bereichen liegen. Aus naturschutzfachlicher Sicht werden geplante Kiesabbauerweiterungen nach wie vor in Schutzgebieten (v. a. FFH-Gebiet „Feilenmoos“) als sehr kritisch erachtet.

Im Bereich des Trockenkiesabbaus bemüht sich die UNB in bestehenden und neu beantragten Kiesgruben Artenschutzmaßnahmen sowohl für Amphibien, als auch für die Avifauna vorzusehen bzw. umzusetzen. Der Landesbund für Vogelschutz (LBV) begleitet eine Vielzahl von Kiesgrubenbetreibern im Landkreis und leistet fachliche Unterstützung vor Ort. In Absprache mit der UNB und den Kiesgrubenbetreibern werden mögliche, abbaubegleitende Artenschutzmaßnahmen koordiniert und durchgeführt (auch i. V. m. der Arbeitshilfe zur Anwendung der BayKompV bei Rohstoffgewinnungsvorhaben). Hierzu zählen Maßnahmen wie das Anlegen von kleinen und flachgründigen Tümpeln für die Kreuz-/ Wechselkröte und die Gelbbauchunke sowie auch der Erhalt oder die Neuanlage von Steilwänden für die beiden streng geschützten Vogelarten Uferschwalbe und Bienenfresser. Der Bienenfresser etabliert sich infolge des Klimawandels und aufgrund der Bruthöhlenangebote in den Abbaugebieten im Landkreis langsam.

### Ökoflächenkataster und Ausgleichsflächen

Alle naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen werden an das Ökoflächenkataster (ÖFK) des Landesamtes für Umwelt (LfU) gemeldet und auch eingegeben. Bisherige Eingaben werden nach und nach auf ihre Umsetzung überprüft. Gemeinden wurden darauf hingewiesen, Ausgleichsflächen im Rahmen der Bauleitplanung an das LfU zu melden und die Herstellungs- und Entwicklungspflege gemäß den Festsetzungen durchzuführen. Weiterhin wurde eine Vielzahl an Flächen auf ihre Eignung als Ausgleichsfläche hin beurteilt und eine Einschätzung an den jeweiligen Eigentümer abgegeben. Besonders für den naturschutzrechtlichen Ausgleich im Bereich der Bauleitplanung steigt der Bedarf an ökologisch aufwertbaren Flächen.

Das vergangene Jahr zeigt die Tendenz, dass sich immer mehr Gemeinden dazu entschließen, sich durch frühzeitigen Flächenankauf ein eigenes Ökokonto aufzubauen, um so Probleme mit der Ausgleichsflächenfindung parallel zum Bauleitplanverfahren zu vermeiden. Den Gemeinden wurde dabei empfohlen so viele Flächen wie möglich anzukaufen. Auch wenn Flächen aufgrund der Habitatausstattung nicht immer als ökologische Ausgleichsflächen herangezogen werden können, so haben diese als potentielle Tauschflächen eine wichtige Funktion.

### Vorhaben in oder angrenzend zu FFH-Gebieten

Im Jahr 2018 wurden sieben Projekte in bzw. unmittelbar angrenzend zu Flora Fauna Habitat (FFH) Gebieten beantragt. Projekte, bei denen Eingriffe in FFH-Lebensraumtypen auszuschließen waren, konnten ohne FFH-Verträglichkeitsprüfung genehmigt werden.

Informationen zur FFH-Anhang-II-Art Biber, als nach Europarecht geschützte Art, finden sich im Punkt „Artenschutz und Bibermanagement“ des Jahresberichts der UNB.

### LEADER-Projekt Seenplatte Feilenmoos

Im Feilenmoos entstand durch den jahrzehntelangen und großflächigen Kiesabbau die wohl bekannteste Seenlandschaft im Landkreis. Da nun der Abbau nahezu abgeschlossen ist, soll ein einheitliches Rekultivierungskonzept für die Seen aufgestellt werden. Aktuell wird hauptsächlich die Seenplatte Feilenmoos und die westlichen (Schielein-) Seen behandelt, die östlichen (Brand- und Egel-) Seen sind aber ebenfalls Bestandteil des Nachfolgenutzungskonzepts.

Um die unterschiedlichen Ansichten der einzelnen Interessengruppen (Erholungssuchende, Fischer, Landwirte, Naturschutz, Seebesitzer, etc..) berücksichtigen zu können, sollte durch ein LEADER-Projekt die Folgenutzung der Seen einheitlich geregelt werden. Das Ziel dabei ist eine klare Trennung zwischen Naturschutz, Erholungs- und Freizeitnutzung. Durch gezielte Besucherlenkung sollen einerseits Freizeitbereiche, andererseits extensive Flächen ausschließlich für die Natur geschaffen und verbessert werden.

Das offizielle LEADER-Projekt ist seit dem 30.11.2018 abgeschlossen und kann eingesehen werden (Link zur Homepage der Stadt Geisenfeld: <https://www.geisenfeld.de/index.php?id=0,847>).

Die resultierenden Ergebnisse aus dem Konzeptvorschlag stellen Visionen bzw. Ideen dar, wohin sich das Planungsgebiet, mit Einverständnis aller Beteiligten, zukünftig entwickeln kann. Prinzipiell bedarf das Konzept an Flexibilität und darf nicht als abgeschlossen betrachtet werden, da Entwicklungen bzw. Änderungen in der Zukunft (politischer Art bzw. Änderungen der Grundstücksbesitzverhältnisse o.ä.) nicht vorhergesehen werden können. Ebenso unterliegen die Entwicklungen in der Natur einem dynamischen Prozess.

## **Gartenbau und Landschaftspflege**

Die Beratung zur Gartenkultur und Landschaftspflege zählt zu den wichtigsten Säulen der Kreisfachberatung.

Zu folgenden ausgewählten Themen wurde beraten:

### **Feuerbrand und Bakterienerkrankungen**

Die gefährliche Bakterienkrankheit Feuerbrand hat sich im Landkreisgebiet gänzlich ausgebreitet. Die Fachberatung ist darauf ausgerichtet, durch eine Beratung vor Ort mit den betroffenen Grundstückseigentümern geeignete Lösungsmöglichkeiten zu erörtern. Im Jahr 2018 wurde kein Fall gemeldet, obwohl im Frühjahr teilweise günstige Bedingungen herrschten.

Bei den immer kleiner werdenden Hausgärten ist die Entsorgung ein Problemfaktor. Die befallenen Pflanzen sind auszuschneiden und direkt zu entsorgen. Kleinere Mengen können im Hausmüll entsorgt werden. Eine Entsorgung über die Wertstoffhöfe ist wegen der Verschleppung nicht möglich.

### **Invasive oder gesundheitsgefährdende Pflanzen und Tiere**

Ambrosia breitet sich im Landkreis weiter aus. Pfaffenhofen hat 29 bekannte Vorkommen, die bei der Bayerischen **Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)** registriert sind. Unter 100 Pflanzen muss aus formellen Gründen keine Meldung an die LfL erfolgen.

Ein idealer Standort findet sich an Wegbanketten und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass mit Ambrosia kontaminiertes Grüngut durch die kommunale Entsorgung über den Rückführkreislauf wieder auf Kulturlächen gelangen kann. Eine Pflanze kann bis zu 60.000 Samen produzieren. Dieses langlebige Samenpotential im Boden bedeutet für die betroffenen Gemeinden, dass sie im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht vor Fräsarbeiten an Wegbanketten, diese auf einen möglichen Ambrosia-Befall kontrollieren müssen.

Im Jahr 2018 sind sechs Meldungen zum **Riesenbärenklau** eingegangen. Oft führen Gemeinden eine direkte Bekämpfung durch, weil die öffentliche Sicherheit und Ordnung betroffen sein kann. Die Grundstückseigentümer, die Bahn oder die Gemeinden wurden zum Riesenbärenklau informiert und beraten, sowie um Bekämpfung mit entsprechenden Schutzmaßnahmen gebeten. Derzeit ist keine chemische Bekämpfung mehr auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind, möglich. Riesenbärenklau ist phototoxisch. Die Samen sind wie bei Ambrosia über viele Jahre keimfähig.

Zum **Jakobskreuzkraut** gab es 2018 vier Meldungen. Jakobskreuzkraut ist eine Pflanze, die für Insekten sehr wertvoll ist, aber für Weidetiere, abhängig von der aufgenommenen Menge, tödlich sein kann. Aus dem Nachbarschaftsrecht besteht zwar ein Anspruch auf das Unterlassen der aktiven Ausbringung von Kreuzkräutern und es kann sich daraus ein grundsätzliches Handeln zur Gefahrenabwehr ergeben. Es kann jedoch nicht verlangt werden, dass Kreuzkrautvorkommen gänzlich beseitigt werden. Die naturschutzfachlichen Belange sind bei einer Bekämpfung zu beachten, vor allem wenn es sich um Biotope, Ausgleichsflächen oder anderweitig wertvolle Flächen handelt.

Ebenfalls rückt der **Asiatische- wie der Citruslaub-Holzbockkäfer** immer wieder in den Fokus der Öffentlichkeit. Bisher konnte kein Befall bestätigt werden, es handelte sich jeweils um andere Schadursachen.

Der **Eichenprozessionsspinner** tritt vor allem unter warmen und trockenen Bedingungen auf. 2018 wurden 13 Fälle des Eichenprozessionsspinners gemeldet. Dies stellt im Vergleich zu 2017 einen starken Anstieg dar. Zuständig zur Abwehr einer möglichen Gefahr sind in erster Linie die Gemeinden. Es ist möglich, eine Entfernung anzuordnen oder durchzuführen. Auf privaten Grundstücken haben die Eigentümer für die Kosten der Entfernung aufzukommen. Eine Bekämpfung oder Absperrung ist in Bereichen, wo Menschen durch die Gifthaare gefährdet sind, notwendig. Bei einer Bekämpfung ist von der Selbsthilfe unbedingt abzuraten, da die Brennhaare sehr starke allergische Reaktionen hervorrufen. Im Frühjahr werden die überwiegend an Traubenkirschen und Pfaffenhütchen auftretenden Gespinstmotten oft mit Prozessionsspinnerraupe verwechselt. Von den Gespinstmotten geht keine Gefahr aus.

Der **Buchsbaumzünsler** ist ebenfalls eine eingeschleppte Art, die den gesamten Landkreis besiedelt. Eine chemische Bekämpfung ist zwar möglich, doch treten erfahrungsgemäß mehrere Generationen des Falters im Jahr auf, weshalb der Aufwand der Bekämpfung vielfach als zu hoch empfunden wird. Aus diesem Grund werden befallene Buchspflanzungen in der Regel entfernt. Eine Entsorgung kann über die Grüngutsammelstellen erfolgen. Der Transport des Materials sollte in geschlossenen Tüten erfolgen.

Der **Erhalt alter landschafts- und ortsbildprägender Bäume** gibt den Menschen ein Heimatgefühl und spiegelt die Achtung vor alten Lebewesen wieder. Dabei spielt der Artenschutz eine sehr wichtige Rolle, denn nur alte Bäume bieten z.B. Fledermäusen, Vögeln oder Insekten durch die oft vorhandenen Baumhöhlen und Spalten einen geeigneten Lebensraum. Große Bäume werden immer weniger in der Nähe von Bebauungen geduldet oder es werden verkehrssicherungstechnische Gründe für eine Fällung angeführt. In vielen Fällen gibt es Möglichkeiten zur Pflege und zum sicheren Erhalt. Leider wurden in einigen Fällen die Bäume vorsorglich entfernt oder nicht fachgerecht geschnitten, was zukünftig den Verlust der Pflanze zur Folge hat. Ein Anliegen der Kreisfachberatung ist es zum Erhalt von Bäumen beizutragen. Große Bäume gehören in die Landschaft sowie zum Bild unserer Ortschaften und sind nicht nur als Gestaltungselement, sondern auch als Kulturgut für die folgenden Generationen zu betrachten.

### **Wertermittlung im Rahmen der Amtshilfe für Gemeinden und den Kreisbauhof**

Es wurden fachgutachtliche Ermittlungen zur Wertbestimmung von geschädigten oder zu beseitigenden Gehölzen für das Sachgebiet 12 durchgeführt.

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Fundierte Bildungsarbeit sichert eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung im Garten und entlastet durch die Erhaltung der seelischen, geistigen und körperlichen Gesundheit der Bürger das Sozialsystem. Die fachliche Unterstützung der Landkreisbürger sowie des Kreisverbandes für Gartenbau und Landschaftspflege mit seinen 27 Mitgliedsvereinen und über 6.400 Mitgliedern ist ein großes Anliegen der Kreisfachberatung. Im Berichtszeitraum wurden zu den Themen Obstschnitt, Gehölze, Gemüse, Düngung und Pflanzenschutz vier Vorträge abgehalten.

In der Umweltausschusssitzung im April 2018 wurde eine „Wiesenblumenaktion“ ins Leben gerufen und etwa 2000 Samentüten für je 5 m<sup>2</sup> bereitgestellt. Die Organisation und Pressearbeit erfolgte über die Kreisfachberatung. Die Verteilung findet über die Servicestellen des Landratsamtes in Pfaffenhofen und Vohburg sowie durch die UNB in der Poststraße statt. Zusätzlich wurde die Obstausstellung sowie der „Tag der offenen Tür“ des Landratsamtes für die Verteilung genutzt.

Hervorzuheben ist die **wöchentliche Kolumne mit praktischen Gartentipps** im Pfaffenhofener Kurier mit saisonalen Artikeln zum Thema Gartenbau. Laut Auskunft handelt es sich bisher um die längste, durchgehend veröffentlichte Kolumne zum Thema Garten. Im Dezember schloss das Jahr 2018, mit dem 182ten Artikel ab. Weiter wurde über die Ilmwelle ein Interview zum Aufruf für Hornissen- und Wespenberater sowie zum „Frautag“ gegeben.

### **Tag der offenen Gartentür am 24. Juni 2018**

Wie alle zwei Jahre wurde der Tag der offenen Gartentür durch die Kreisfachberatung organisiert. Für den Landkreis Pfaffenhofen gab es dieses Mal vier Gärten zu besichtigen. Der Tag wurde von den Gartenliebhabern sehr gut angenommen und bereitete den Besuchern viel Freude und die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch. Die Ankündigung der Veranstaltung erfolgte über die Presse.

### **Obstpräsentation des Landkreises am 07. Oktober 2018**

Die 22. Obstpräsentation im Rentamt des Landratsamtes war ein sichtbarer und großartiger Beratungserfolg. Über 1.500 Besucher informierten sich und bekundeten Ihr Interesse für heimisches Obst.

Dass Gesundes auch gut schmeckt, konnten die Besucher bei der Verkostung von Fruchtsäften beim Obst- und Gartenbauverein Geisenfeld erfahren. Für das leibliche Wohl, mit kulinarischen Köstlichkeiten aus dem Garten sorgte der Obst- und Gartenbauverein Engelbrechtsmünster. Der Imkerverein Wolnzach, das Aktionsbündnis „Pfaffenhofen summt“ sowie die UNB informierten über Bienen, Wespen und Hornissen. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten präsentierte das Thema: "Lebensmittel wert schätzen". Der Kräuterpädagoge Helmut Löffler zeigte wie schmackhaft und wertvoll die Kräuter und Pflanzen einer Streuobstwiese sind und hielt zwei Vorträge zum Thema. Weiter erzählte die Märchenfrau Gertrud Oberhauser, Märchen für Kinder und alle interessierten Besucher.

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Pfaffenhofen a.d.Ilm. e.V. informierte rund um die Möglichkeiten der Jugendarbeit in den Vereinen. Als besonderen Veranstaltungspunkt hatte die Kreisfachberatung wieder den Pomologen Jürgen Pompe zum Erkennen von Kernobstsorten gewinnen können. Beim alljährlichen Gartler-Quiz gab es wieder Obstgehölze zu gewinnen. Die abschließende Preisverleihung erfolgte im Oktober 2018.

### **Tag der offenen Tür des Landratsamtes Pfaffenhofen**

Am 11. November fand der „Tag der offenen Tür des Landratsamtes Pfaffenhofen“ statt. An dem Tag der Veranstaltung gab es die Möglichkeit, sich neben den naturschutzfachlichen Themen, auch gartenbaulich beraten zu lassen.

*Anita Engelniederhammer*